

# Social Bond Reporting

## 1. Emission

|                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| ISIN                 | CH1193213076                   |
| Art                  | Nicht nachrangiger Social Bond |
| Ausgabejahr          | 2022                           |
| Emissionsvolumen     | 110 Mio. CHF                   |
| Fälligkeit           | 21.09.2029                     |
| Rating               | AA+/Stable (S&P)               |
| Zinssatz             | 1,750 %                        |
| Second Party Opinion | ISS ESG                        |

Im September 2022 hat die Basler Kantonalbank den ersten Social Bond einer Bank in der Schweiz emittiert. Basis für das Social-Bond-Programm ist das Social Bond Framework, das auf den Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) beruht. Die Übereinstimmung des BKB Social Bond Framework mit den Social Bond Principles wurde in einer unabhängigen Second Party Opinion durch ISS ESG bestätigt. Bezüglich weiterer Informationen zur Basler Kantonalbank, zu ihrem Nachhaltigkeitsverständnis und der Ausgestaltung des Social Bond Programms wird auf das Social Bond Framework und weitere auf der BKB-Homepage verfügbaren Informationen<sup>1</sup> verwiesen.

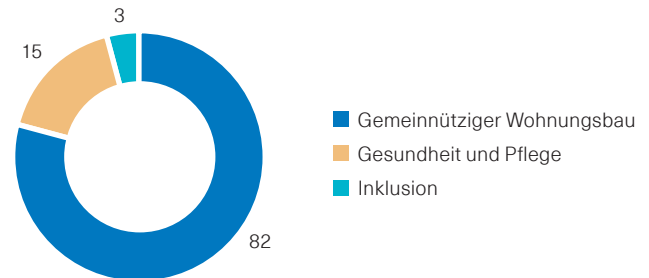
## 2. Mittelverwendung

Die erhaltenen Mittel aus der Social-Bond-Emission werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung eines zulässigen Portfolios an sozialen Finanzierungen (Social Asset Pool) verwendet. Das Volumen des Social Asset Pool liegt per 31.12.2023 bei ca. 867 Mio. CHF und besteht aus Krediten zur Finanzierung/Refinanzierung von:

- Wohnliegenschaften im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern (Gemeinnütziger Wohnungsbau)
- Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheit und Pflege)
- sozialen Infrastruktureinrichtungen (Inklusion)

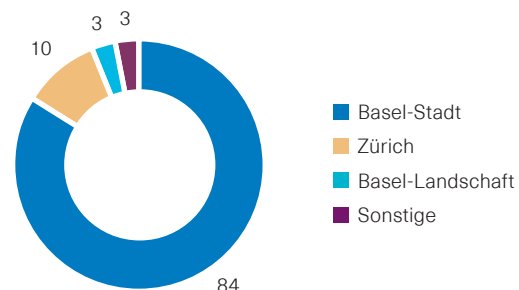
### Aufteilung des Finanzierungsvolumens auf die Mittelverwendungskategorien

in %



### Aufteilung des Finanzierungsvolumens auf Kantone

in %





### 3. Projektauswahl

Die Zuordnung von Finanzierungen zum Social Asset Pool wird anhand folgender Kriterien vorgenommen:

#### Spezifische Kriterien

- Gemeinnütziger Wohnungsbau: Liegenschaftsfinanzierungen von preiswerten Wohnungen (Liegenschaften sind der Renditemaximierung entzogen)
- Gesundheit und Pflege: Betriebs- und Liegenschaftsfinanzierungen von öffentlichen Krankenhäusern und Altersheimen
- Inklusion: Betriebs- und Liegenschaftsfinanzierungen von Einrichtungen, deren Hauptzweck die Inklusion/Unterstützung bestimmter Zielgruppen<sup>1</sup> ist

Darüber hinaus bestehen allgemeine, kategorieunabhängige Kriterien. Insbesondere werden nur Finanzierungen von Schweizer Gegenparteien mit einem festgelegten internen Mindestrating und Liegenschaften aus der Schweiz in den Social Asset Pool aufgenommen. Zudem wird sichergestellt, dass nur Finanzierungen verwendet werden, die im Jahr der Emission der Anleihe oder in einem der drei vorangegangenen Geschäftsjahre abgeschlossen wurden (Look-back-Periode).

### 4. Verwaltung der Mittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Allokation der aufgenommenen Mittel. Die aufgenommenen Mittel wurden per 31.12.2023 zu 100 % dem Social Asset Pool zugewiesen.

|                                |                               | Volumen<br>(in Mio. CHF) |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Zugelassene<br>Finanzierungen  | Social Asset Pool             | 866,7                    |
| Aufgenommene<br>Mittel         | Social Bond<br>(CH1193213076) | 110                      |
| Verbleibende<br>Finanzierungen |                               | 756,7                    |




### 5. Reporting

Die unten stehende Tabelle ist dem ICMA-Dokument «Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds» entnommen und zeigt unter anderem die allozierten Mittel je Verwendungskategorie und die soziale Wirkung in Form von Impact-Indikatoren auf. Es gelten folgende Annahmen/Vereinfachungen:

- Bei der Bestimmung der Impact-Indikatoren wird das gesamte Finanzierungsvolumen je Kategorie betrachtet (Spalte «Signed amount») und jeweils der soziale Nutzen der gesamten Einrichtung/Liegenschaft bestimmt. Da die Basler Kantonalbank in der Regel nicht die gesamte Einrichtung/Liegenschaft finanziert, trägt sie anteilig zum jeweils ausgewiesenen sozialen Nutzen bei.
- Die Bestimmung der Impact-Indikatoren basiert insbesondere auf den Informationen, die im Zuge der Liegenschaftsbewertungen eingeholt werden. Zusätzlich werden von den Kreditkunden bereitgestellte Informationen verwendet.

<sup>1</sup> Dazu gehören Menschen mit Beeinträchtigungen, Suchtkranke, Migranten, schutzbedürftige Kinder/Jugendliche/Frauen

## Übersicht zu Allokation und Wirkung des Social Asset Pool per 31.12.2023

| Name                       |   | Project Category   |   | Target Population  | Allocation Information |                          |                            |                        |                            | Social Indicators*  |  |
|----------------------------|---|--------------------|---|--|------------------------|--------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------|---|--|
| BKB Category               | SBP Category                              | Sub-Category       | SDG Addressed   | Target Group   | Signed Amount (CHF)    | Share of Total Financing | Eligibility of Social Bond | Allocated Amount (CHF) | Portfolio Lifetime (years) | Output Indicator  | Outcome Indicator  |
| Gemeinnütziger Wohnungsbau | Affordable housing                        | Affordable housing |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Familien</li> <li>Haushalte mit geringem Einkommen</li> <li>Menschen mit Beeinträchtigung und Betagte</li> <li>Allgemeinheit</li> </ul> | 709 634 100            | 82 %                     | 100 %                      | 90 068 275             | 7,0                        | 3408 Wohneinheiten mit durchschnittl. 72 m <sup>2</sup> pro Einheit | 18 % weniger Mietkosten im Vergleich zur marktüblichen Miete                       |
| Gesundheit und Pflege      | Access to essential services              | Health Care        |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Ältere Menschen</li> <li>Allgemeinheit</li> </ul>   | 130 135 000            | 15 %                     | 100 %                      | 16 517 012             | 6,4                        | 24 Einrichtungen  | 856 Wohneinheiten in Altersheimen mit durchschnittl. 25 m <sup>2</sup> pro Einheit |
| Inklusion                  | Socioeconomic advancement and empowerment | Inclusion          |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzbedürftige Kinder/Jugendliche/Frauen</li> <li>Menschen mit Beeinträchtigung und Betagte</li> </ul>                                | 26 904 000             | 3 %                      | 100 %                      | 3 414 713              | 4,9                        | 16 Einrichtungen  |  |
| <b>Total</b>               |   |                    |   |  | <b>866 673 100</b>     | <b>100 %</b>             |                            | <b>110 000 000</b>     |                            |   |  |

\* Für die in dieser Spalte gemachten Angaben zu Wohneinheiten, Flächen und Mietkosten konnten ca. 59 % der finanzierten Liegenschaften in der Kategorie «Gemeinnütziger Wohnungsbau» respektive ca. 38 % der finanzierten Altersheime in der Kategorie «Gesundheit und Pflege» ausgewertet werden.



**Basler Kantonalbank, Basel**

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der  
Verwendung der erhaltenen Mittel aus der  
CHF Social Bond Emission

## **Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

### **Über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission**

#### **An die «Expertengruppe Sustainable Finance» der Basler Kantonalbank, Basel**

Wir wurden von der Basler Kantonalbank beauftragt, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, ob bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission (ISIN CH1193213076) die Selektionskriterien gemäss dem Social Bond Framework der Basler Kantonalbank (nachfolgend «Selektionskriterien») für Finanzierungen, welche im Jahr 2023 oder im Jahr der Emission der Anleihe (2022) inklusiv in einem der Emission drei vorangegangenen Geschäftsjahre (sogenannte Look-Back-Periode) abgeschlossen wurden, in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

Die Selektionskriterien sind die Folgenden:

- Gemeinnütziger Wohnbau (Selektionskriterium: Liegenschaftsfinanzierung von preiswerten Wohnungen);
- Gesundheit und Pflege (Selektionskriterium: Betriebs- und Liegenschaftsfinanzierung eines öffentlichen Krankenhauses oder Altersheimes, das Mitglied des Dachverbandes CURAVIVA ist); und
- Inklusion (Selektionskriterium: Hauptzweck der Organisation ist Inklusion/Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Suchtkrankheiten, Migranten und schutzbedürftigen Kinder/Jugendlichen/Frauen)

Der Gegenstand unseres Auftrages erstreckt sich nicht auf andere Informationen.

#### **Verantwortung der «Expertengruppe Sustainable Finance»**

Die «Expertengruppe Sustainable Finance» ist bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission für die Einhaltung der Selektionskriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Einhaltung der Selektionskriterien.

#### **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung**

Unser Unternehmen wendet International Standard on Quality Management 1 an, der vom Unternehmen verlangt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, einzuführen und zu betreiben, das Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen umfasst.

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des „International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)“ des „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Kodex) eingehalten, welcher auf den Grundprinzipien der Integrität, Objektivität, fachlichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit und des berufswürdigen Verhaltens beruht.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), vorgenommen.

Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission die Selektionskriterien in allen wesentlichen Belangen eingehalten sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen zur Einhaltung der Selektionskriterien;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Einhaltung der Selektionskriterien sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob die Einhaltung der Selektionskriterien mit ausreichenden Nachweisen hinterlegt ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.

### Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass bei der Verwendung der erhaltenen Mittel aus der CHF Social Bond Emission (ISIN CH1193213076) die Selektionskriterien für Finanzierungen, welche im Jahr 2023 oder im Jahr der Emission der Anleihe (2022) inklusiv in einem der Emission drei vorangegangenen Geschäftsjahre (sogenannte Look-Back-Periode) abgeschlossen wurden, nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten sind.

KPMG AG



Adrian Huser  
Zugelassener Revisionsexperte



Raphael Ritter  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 23. April 2024